



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 016 213 U1** 2008.11.06

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 016 213.8**

(51) Int Cl.⁸: **A47K 10/16** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **20.11.2007**

(47) Eintragungstag: **02.10.2008**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **06.11.2008**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Bubach, Maria, 55232 Alzey, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Toilettenpapier mit Trenn- und Antihafmittel zur Benutzung vor dem Stuhlgang, damit Arbeit, Papier und Ressourcen eingespart werden**

(57) Hauptanspruch: Toilettenpapier mit Trenn- und/oder Antihafmittel, dadurch gekennzeichnet, dass sich dieses auf oder in einem Papier, papierähnlichen, schwamm- oder fliesartigen Stoff befindet.

Beschreibung

[0001] Das Toilettenpapier mit Trenn und/oder Antihafmittel, das vor dem Stuhlgang benutzt wird, des Weiteren als „Davor-Papier“ bezeichnet, enthält oder es befindet sich darauf, wenn möglich ein natürliches Trennmittel und oder Antihafmittel mit vielfachen Eigenschaften.

[0002] Hauptsächlich verhindert es die Haftung, das Eindringen und das Anrocknen des Stuhls an und in die Hautporen, Falten und Haare, damit ist die spätere Reinigung, die oftmals nicht mehr notwendig wäre, wesentlich einfacher, schneller, sparsamer, gepflegter und hygienischer. Bevorzugte Trenn- und Antihafmittel für das „Davor-Papier“ stellen möglichst natürliche Mittel dar wie zum Beispiel:

- a) Bienenwachse, Pflanzenwachse, Pflanzenfette, Gelatine Gummis, und mineralische öle
- b) chemische Flüssigkeiten oder Pulver wie zum Beispiel Talkum oder verschiedene arten von Flüssigkristallen.

[0003] Zusätze wie natürliche oder antiseptische Parfüme, Pflege- und Heilmittel können zur Verbesserung der Eigenschaften des Trenn und- Antihafmittels dienen, sowie zum Wohlbefinden des Verbrauchers.

[0004] Die Einsparung an Zeit, Wasser und vor allem Papiermaterial (normales oder feuchtes Toilettenpapier) kann durch die Innovationen des „Davor-Papiers“ je nach Person über 90% betragen.

[0005] Diese Einsparungen besitzen besonders im Bereich der Umwelt einen hohen Wert, da vor allem die Belastung der Tropenwälder erheblich reduziert werden kann.

[0006] Eine weitere Einsparung an Arbeit (Abputzen), Zeit, Wasser, Bürsten, Reinigungsmittel usw. entsteht, wenn das „Davor-Papier“ nach dem Aufbringen des Trenn- und Antihafmittels als Unterlage für den Stuhl genutzt wird, welches auch bei verschiedenen Toilettenschüsselformen ein Hochspritzen des Wassers beim Herunterfallen des Stuhls verhindert.

[0007] Das „Davor-Papier“ sollte aufgrund der zusätzlichen Funktion als Unterlage auf einer Seite folienähnlich, wasserlöslich und gleitend sein, sodass die Finger nicht mehr mit dem Trenn- und Antihafmittel in Berührung kommen, es leicht weggespült werden kann und sich allmählich im Wasser von selbst auflöst.

Schutzansprüche

1. Toilettenpapier mit Trenn- und/oder Antihafmittel, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich dieses

auf oder in einem Papier, papierähnlichen, schwamm- oder fliesartigen Stoff befindet.

2. Toilettenpapier nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich das Trenn und/oder Antihafmittel wasserlöslich gleitend auf einer aufgetragenen Folienseite befindet.

3. Toilettenpapier nach einem oder mehreren Ansprüchen dadurch gekennzeichnet, dass Trenn- und Antihafmittel getrennt sind damit zuerst das Trenn- und dann das Antihafmittel freigegeben und aufgetragen werden kann.

4. Toilettenpapier nach einem oder mehreren Ansprüchen dadurch gekennzeichnet, dass dieses mittels einer verlängerten Folie als Umschlag handschuhartig dicht verschlossen werden kann.

5. Toilettenpapier nach einem oder mehreren Ansprüchen dadurch gekennzeichnet, dass das Trenn- und/oder Antihafmittel verschiedene Zustandsform wie Pulver, Schaum, gefüllte Perlen oder nicht mischbare Viskositätsformen zwecks mehrfacher Antihafung aufweisen kann.

6. Toilettenpapier nach einem oder mehreren Ansprüchen dadurch gekennzeichnet, dass nur ein einziges Mittel aufgetragen ist, das Trenn- und Antihafteigenschaften besitzt.

7. Toilettenpapier nach einem oder mehreren Ansprüchen dadurch gekennzeichnet, dass Trenn- und/oder Antihafmittel gleichzeitig oder getrennt nacheinander aus einer tragbaren oder installierten Vorrichtung auf ein Papier, einen papierähnlichen, schwamm- oder fliesartigen Stoff oder direkt gesprüht oder aufgetragen werden.

8. Toilettenpapier nach einem oder mehreren Ansprüchen dadurch gekennzeichnet, dass dem Trenn- und/oder Antihafmittel wahlweise antiseptische, heilende, pflegende und/oder duftende Stoffe zugefügt sind.

9. Toilettenpapier nach einem oder mehreren Ansprüchen dadurch gekennzeichnet, dass sich ein Trägermittel mit Trennmittel und ein Trägermittel mit Antihafmittel in einem Doppelumschlag befinden.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen